

Unterlagen für die Wertermittlung

- ☐ aktueller Grundbuchauszug (Bestandsverzeichnis, Abt. I und II)
- ☐ aktueller Auszug aus der Flurkarte (Lageplan mit Flurstücksbezeichnung)
- ☐ Bauakte, Lageplan, Grundrisspläne und Ansichtspläne, sonstige Pläne (Umbau, Ausbau, etc.)
- ☐ Auskunft aus dem Bau- und Altlastenverzeichnis, über Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie über eventuelle Denkmalschutzaufgaben
- ☐ Wohnflächenberechnung
- ☐ Erbbaurechtsvertrag mit Angaben zum aktuellen Erbbauszins
- ☐ Eventuell vorhandene Wertgutachten
- ☐ Eventuell vorhandener Energieausweis
- ☐ Gegebenenfalls. Angaben über Modernisierungen, ggf. Angaben über Schäden. Bei Wertermittlungsgutachten zum Zwecke der güterrechtlichen Auseinandersetzung ist eine schriftliche Aufstellung der durchgeführten Umbau-, Instandsetzung- und/oder Modernisierungsmaßnahmen im Zeitraum des Anfangs-/Endvermögens, mit Angaben des Umfangs und der Kosten zwingend erforderlich.

Zusätzlich bei Eigentumswohnungen und Teileigentum:

- ☐ Teilungserklärung
- ☐ bei Teileigentum: Name und Anschrift der Miteigentümer
- ☐ Verwaltervertrag / Hausordnung / Nebenkostenabrechnung / aktueller Etat-/Wirtschaftsplan
- ☐ die 3 letzten Protokolle der WEG-Versammlung
- ☐ Ist eine Gebrauchsregelung im Sinne von § 15 Abs. 2 WEG über Pkw-Stellplätze oder Garagen vorhanden?

Zusätzliche Unterlagen bei der Bewertung von eingetragenen Rechten:

- ☐ Notarvertrag

Zusätzlich bei vermieteten Objekten:

- ☐ aktuelle Mietvertrags- und Mietenzusammenstellung inkl. Datum der letzten Mieterhöhung (bei vermieteten Objekten)